

Impressum "Freidenker"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

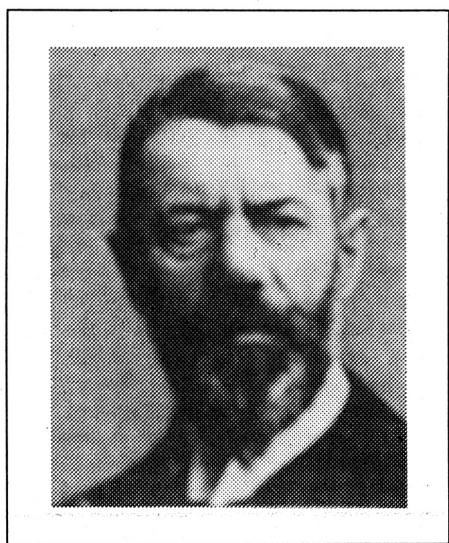
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wenngleich dies für eine mehr oder weniger grosse Zahl von Einzelfällen zugetroffen haben oder immer noch zutreffen mag, so **sieht MARX**, wie aus dem unverkürzten Zitat klar hervorgeht, **in der Religion ein gesamtgesellschaftliches Mittel, um sich der Unerfreulichkeit des Daseins durch die Flucht in eine jenseitige Traumwelt zu entziehen.**

Diese Wesensbeschreibung der Religion bei Marx stellt eine frühe Vorwegnahme der Ergebnisse der religionssoziologischen Forschung dar.



Es war vor allem **Max Weber** (1864–1920), der die gesellschaftlichen Funktionen der Religion untersucht hat. Er und die soziologische Forschung nach ihm weisen drei Funktionen der Religion innerhalb der Gesellschaft nach:

a) Die Theodizee:

Die erste und die Menschen am unmittelbarsten berührende Funktion der Religion liegt darin, der Gesellschaft eine Theodizee, das heisst eine Rechtfertigung Gottes zu liefern, also **Antwort auf die Frage zu geben, wie sich der Glaube an einen allmächtigen und allgütigen Gott mit dem Vorhandensein des Leidens und des Bösen in der Welt vereinbaren lassen.** Alle, die auf dieser Welt leiden, sei es infolge des Handelns anderer oder aufgrund als göttliche Eingriffe gedeuteter zufälliger Ereignisse, neigen dazu, sich zu fragen, warum gerade sie getroffen werden, andere hingegen verschont bleiben. Neben die Theodizee des Leidens

tritt auch noch die **Theodizee des Glücks**, denn die vom Glück Begünstigten verlangen nach der tröstenden Versicherung, dass sie ihr Glück auch wirklich verdienen. Sowohl auf die Frage nach dem Grund des menschlichen Leidens als auch auf die Sorge um die Berechtigung des eigenen Glücks sind die Religionen mit ihren Lehren eingegangen. ⁽²⁾

b) Die Legitimierung:

Die zweite Funktion der Religion liegt in der Legitimierung der gesellschaftlichen Zustände. **Jede Herrschaftsform hat sich noch der Religion bedient, um ihren Bestand zu sichern.** Könige und Kaiser regierten «von Gottes Gnaden», sie schickten ihre Untertanen «für Gott und Vaterland» auf die Schlachtfelder und achteten darauf, dass die Überlebenden «vor Gott» ihre Ehen eingingen, in denen sie die Kriegsverluste durch Zeugung reichlicher Nachkommenschaft wieder ausgleichen sollten. Die Legitimierung von Herrschaft durch die Religion ist jedoch nicht nur auf vergangene historische Epochen beschränkt, sondern sie besteht auch noch heute und auch in Österreich. So ist der derzeitige Bundeskanzler vor seiner Bestellung in sein Amt wieder in die Kirche eingetreten, um sich das Wohlwollen der Hierarchen zu sichern.

Die Normensetzung:

Die Religion beinhaltet als ihre dritte gesellschaftliche Funktion in aller Regel auch ein **System von Vorschriften, mit denen das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen geregelt werden soll.** Um die Einhaltung dieser Vorschriften wirksam zu erzwingen, werden sie als göttliche Gebote ausgegeben. So leitete der babylonische König *Hammurapi*



(1730–1688 v.u.Z.) sein Gesetzeswerk genau so von einem göttlichen Auftraggeber ab wie es auch *Moses* (1. Hälfte des 14. Jh. v.u.Z.) tat, als er den Juden die Zehn Gebote gab. Auch für das Fortwirken dieser Funktion der Religion kann ein Beispiel angegeben werden, nämlich die Tatsache, dass in der Verfassung eine Anrufung Gottes enthalten ist.

Mit der **Verfestigung der Religion zu**

(Fortsetzung Seite 84)

²⁾ Die vollkommenste Lösung des Problems der Theodizee ist wohl dem Hinduismus gelungen. Die Hauptbestandteile dieser Lösung sind der Glaube an die Wiedergeburt und die Lehre vom Karma, die besagt, dass jede menschliche Tat, sei sie nun gut oder böse, für den Täter Folgen über den Tod hinaus nach sich zieht. Die Lebenssituation, in der ein Mensch hineingeboren wird, ist das Ergebnis der Abrechnung zwischen den guten und den bösen Taten. Das bedeutet, dass jeder Mensch genau in der Verfassung ist, die er verdient. Wer leidet, hat keinen Grund zum Klagen, und wer glücklich ist, braucht an der Berechtigung seines Glücks keine Zweifel zu hegen. Auf der politischen Ebene bewirkt diese vollkommene Theodizee des Hinduismus das erstaunliche Fehlen eines Aufbegehrens gegen das Kastensystem, das den niederen Kasten ein nach europäischen Begriffen unerträgliches Leben auferlegt.

Impressum «Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung:
Redaktionskommission der
Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Adresse der Redaktion:

L. T. Schmid
Im Sesselacker 56
4059 Basel
Telefon: 061/500 478

Beate Stieger
Delphinstrasse 12
8008 Zürich
Telefon: 01/252 67 63

Redaktionsschluss für Artikel,
Leserbriefe, Veranstaltungshinweise
und Inserate jeweils am
10. Tag des Vormonats

Jahresabonnement:

Schweiz: Fr. 16.–
Ausland: Fr. 20.– + Porto
Probeabonnement 3 Monate gratis

**Bestellungen, Adressänderungen
und Zahlungen** sind zu richten an das
Zentralsekretariat der FVS,
Postfach 14, 8545 Rickenbach
Postcheck Winterthur 84-4452-6

Druck und Spedition:
Volksdruckerei Basel,
Postfach, 4002 Basel

Abdruck mit Quellenangabe
erwünscht